

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Bachelorabschluss**

- § 5 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 6 Bildung und Gewichtung der Note
- § 7 Praxismodul Berufspraktische Studien
- § 8 Abschlussmodul Bachelorarbeit

**III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Schlussbestimmungen

**Anlagen**

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor / Master) in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Fachprüfungsordnung den Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".

### **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn**

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester (180 Credits). Darin enthalten sind ein Praxismodul (Modul 9) sowie die Bachelorarbeit.

(2) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

### **§ 4 Prüfungsausschuss**

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame B.A.- / M.A.-Prüfungsausschuss Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professoren/innen, einen/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/einer Student/in, der vom Institut für Sozialwesen verantworteten oder mitverantworteten Studiengänge.

## II. Bachelorabschluss

### § 5 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	10
Modul 2: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	13
Modul 3: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	13
Modul 4: Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit	13
Modul 5: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	16
Modul 6: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit	18
Modul 7: Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit	18
<i>wahlweise</i>	
Modul 8a: Schwerpunkt: Bildung und Erziehung im Lebenslauf	18
Modul 8b: Schwerpunkt: Infrastruktur und gesellschaftliche Dynamiken Sozialer Arbeit	18
Modul 8c: Schwerpunkt: Soziale Therapie und Psychologie in der Sozialen Arbeit	18
Modul 9: Berufspraktische Studien	33
Modul 10: Abschlussmodul Bachelorarbeit	14
Modul S: Schlüsselkompetenzen	14
Insgesamt	180

(2) Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

### § 6 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	4
Modul 2: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
Modul 3: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
Modul 4: Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit	6
Modul 5: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
Modul 6: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit	12
Modul 7: Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit	12
<i>wahlweise</i>	
Modul 8a: Schwerpunkt: Bildung und Erziehung im Lebenslauf	12
Modul 8b: Schwerpunkt: Infrastruktur und gesellschaftliche Dynamiken Sozialer Arbeit	
Modul 8c: Schwerpunkt: Soziale Therapie und Psychologie in der Sozialen Arbeit	
Modul 9: Berufspraktische Studien	12
Modul 10: Abschlussmodul Bachelorarbeit	20
Modul S: Schlüsselkompetenzen	4
Insgesamt	100

### § 7 Praxismodul „Berufspraktische Studien“

(1) Die Praxisphase wird im Rahmen des Studiums absolviert. Die Hälfte kann in einem Forschungspraktikum an einem universitären Institut bzw. einer universitären Abteilung oder Einrichtung absolviert werden. Das Nähere ist der Satzung zur Ausgestaltung und Durchführung des Praxismoduls „Berufspraktische Studien“ zu entnehmen (Anlage 3). Weitere, für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in erforderliche Praxiszeiten, sind nach Abschluss des Studiums zu erbringen.

(2) Das Praktikum umfasst insgesamt 24 Wochen (33 Credits) einschließlich der Anfertigung eines Praxisberichts und Besuch einer Begleitveranstaltung. Näheres zur Ausgestaltung regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(3) Ergänzend gelten die Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 8 Abschlussmodul Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung in der Regel frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1–4

sowie mindestens zwei weiterer Module. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin/des Gutachters, die/der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit.

(2) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 2 Credits zu belegen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit Bekanntgabe des Themas. Die Seitenzahl soll in der Regel nicht mehr als 45 Seiten betragen.

(4) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 2 Wochen verlängert.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben.

### **III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **§ 9 Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach in Kraft treten der vorliegenden Ordnung zu stellen.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. September 2011

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Edith Glaser



## Beispielhafter Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modul 1</b> Vorlesung (2c) Wahlpflichtwerkstatt+SL (3c) Seminar+HA (5c) <b>10 c (inkl. 3c SK)</b>	<b>Modul 6</b> Seminar+SL (3c) Vorlesung+SL (3c) Forschungswerkstatt (3c) Forschungswerkstatt + Forschungsarbeit (9c) <b>18 c</b>				
<b>Modul 2</b> Vorlesung+KE (5c) Vorlesung+KE (5c) Seminar+SL (3c) <b>13 c</b>	<b>Modul 5</b> Vorlesung+Kl (5c) WP-Vorlesung+SL (3c) Seminar+SL (3c) Seminar+RF (5c) <b>16 c</b>				<b>Modul 10</b> Bachelorarbeit (12c) Kolloquium (2c) <b>14 c</b>
<b>Modul 3</b> Vorlesung+KE (5c) Vorlesung+KE (5c) Seminar+SL (3c) <b>13 c</b>	<b>Modul 7</b> Seminar+SL (3c) Seminar+SL (3c) Seminar+SL (3c) Seminar+MP (9c) <b>18 c</b>				
<b>Modul 4</b> Vorlesung+KE (5c) Vorlesung+KE (5c) Vorlesung+SL (3c) <b>13 c</b>	<b>Modul 8 (a, b, c)*</b> Seminar+SL (3c) Seminar+SL (3c) Seminar+SL (3c) Seminar+HA (9c) <b>18 c</b>				
				<b>Modul 9</b> Praktikum+Bericht (30c) Seminar+SL (3c) <b>33 c (inkl. 3c SK)</b>	
				<b>Modul 5</b> 4 Seminare (à 3c) + 1 PL (2c) <b>14 c (additive SK)</b>	

\*Studierende, die im 5. Semester einen Auslandsaufenthalt planen, sollten hier Blockveranstaltungen einplanen

Legende

SL = Studienleistung	Modul 1 = Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren
HA = Hausarbeit	Modul 2 = Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlage der Sozialen Arbeit
Kl = Klausur	Modul 3 = Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
KE = Klausurelement	Modul 4 = Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit
MP = Mündliche Prüfung	Modul 5 = Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
RF = Rechtsfall	Modul 6 = Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit
SK = Schlüsselkompetenzen	Modul 7 = Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit
	Modul 8 (a,b,c):
	Modul 8a = Schwerpunkt: Bildung und Erziehung im Lebenslauf
	Modul 8b = Schwerpunkt: Infrastruktur und gesellschaftliche Dynamiken Sozialer Arbeit
	Modul 8c = Schwerpunkt: Soziale Therapie und Psychologie in der Sozialen Arbeit
	Modul 9: Berufspraktische Studien
	Modul 10: Abschlussmodul Bachelorarbeit
	Modul 5: Schlüsselkompetenzen

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 1</b>	
Modulname	<b>Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verstehen die Grundlagen wissenschaftlich-systematisierten Denkens und Arbeitens. Sie verfügen über Fähigkeiten zur Anwendung dieses Denkens und Wissens auf konkrete praktische und theoretische Gegenstände und beherrschen die allgemeinen Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. In einer Wahlpflichtwerkstatt haben sie weitere besondere Grundfertigkeiten erlernt bzw. gefestigt. Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (Methoden der Textarbeit, Recherche von Informationen und Literatur, wissenschaftliches Diskutieren und Argumentieren)	SPP
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Wahlpflichtwerkstatt (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Grundlagen und Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren, Einführung in den wissenschaftlichen Forschungsprozess, Einführung in die wissenschaftliche Recherche	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminar, Wahlpflichtwerkstatt, Selbststudium, ggf. Gruppenarbeit	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	1 – semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)	SPP
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in der Wahlpflichtwerkstatt	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (auch als Gruppenarbeit) in dem Seminar. Die Note entspricht der Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	10 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)	SPP
Modulverantwortliche/r	Schrödter	
Lehrende des Moduls	Alle Lehrenden des Instituts für Sozialwesen und Lehrbeauftragte	
Literatur	Wird in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben, z.B. Chalmers, Alan Francis 2007. Wege der Wissenschaft. Einführung in die Wissenschaftstheorie. Heidelberg: Springer.	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 2</b>	
Modulname	<b>Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Funktionieren von Bildung und Psyche sowie zu den lebensgeschichtlichen Hintergründen im Horizont der Sozialen Arbeit. Sie kennen die disziplinären Grundlagen der Sozialen Arbeit in den Erziehungswissenschaften, der Entwicklungspsychologie sowie in der Allgemeinen Psychologie.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung zu erziehungswissenschaftlichen Grundlagen (2 SWS) 1 Vorlesung zu psychologischen Grundlagen (2 SWS) 1 Seminar ( <i>wahlweise in einem der beiden Bereiche</i> ) (2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Disziplinäre Grundlagen der Sozialen Arbeit in den Erziehungswissenschaften, Disziplinäre Grundlagen in den Bereichen der Entwicklungspsychologie sowie der Allgemeinen Psychologie	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Grundlagen der Erziehungswissenschaften, Grundlagen der Entwicklungspsychologie und der allgemeinen Psychologie, Fallseminar zur Psychopathologie der Entwicklung	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminar und Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)	SPP
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, im Seminar	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 Gemeinschaftsklausur zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	13	SPP

Modulverantwortliche/r	Westphal	
Lehrende des Moduls	Benecke, Lackner, Möller, Schrödter, Thole, Wansing, Westphal, N.N. (Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik), (+ wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben, z.B. Oerter/Montada (Hg.) Entwicklungspsychologie, Weinheim 2008 (Beltz) Kade, J./Helsper, W./Lüders, Ch./Egloff, B./Radtke, O./Thole, W. (Hrsg.) (2011): Pädagogisches Wissen. Erziehungswissenschaft in Grundbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 3</b>	
Modulname	<b>Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Funktionieren von Gesellschaften und sozialen Beziehungen sowie über die Wirkungsweise von sozialpolitischen Institutionen bzw. Regulierungen, einschließlich deren Wirkung auf die Lebensbedingungen der Individuen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung zu Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften (2 SWS) 1 Vorlesung zu Grundlagen der Sozialpolitik (2 SWS) 1 Seminar ( <i>wahlweise in einem der beiden Bereiche</i> ) (2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Disziplinäre Grundlagen der Sozialen Arbeit in der Soziologie, sowie der Sozialpolitikforschung, auch in internationaler Perspektive, Soziologie moderner Gesellschaften, Sozialpolitik in ihrer historischen und institutionellen Verfasstheit	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften, Einführung in die Sozialpolitik und ihre gesellschaftlichen Hintergründe, Sozialpolitik in der Marktgesellschaft	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)	SPP
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, im Seminar	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 Gemeinschaftsklausur zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Mo-	13	SPP

dul		
Modulverantwortliche/r	Bode	
Lehrende des Moduls	Ayaß, Bereswill, Bode, Dötig, Fischer, Göckenjan, Hansen, Pfankuch, usw. (+ wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben, z.B. Bäcker, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerd/Neubauer, Jennifer, Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1 und 2. 5. Auflage Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2010 Scherr, Albert (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagoginnen und Pädagogen. Wiesbaden.	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 4</b>	
Modulname	<b>Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Grundzügen der Fachgeschichte der Sozialen Arbeit in Profession und Disziplin sowie den organisationalen Grundlagen Sozialer Arbeit. Sie wissen um die zentralen Aufgaben und Problemstellungen, Inhalte und Strukturen der Sozialen Arbeit und verstehen deren spezifische organisationalen Rahmenbedingungen. Sie kennen die Relevanz einer theoretischen Grundlegung der Sozialen Arbeit für die Konzeptualisierung und Realisierung einer dem gesellschaftlichen Auftrag angemessenen Praxis und sind kompetent, die Interessen und Bedarfe unterschiedlicher AdressatInnen, Lebenslagen und Situationen zu reflektieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung im Bereich Arbeitsfelder und organisationale Grundlagen sozialer Dienste (2 SWS) 1 Vorlesung im Bereich Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Vorlesung im Bereich Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit (2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, ihre Strukturen und Strukturprobleme, Theoretische Grundlegung der Sozialen Arbeit für die Konzeptualisierung und Realisierung professioneller Praxis, Organisations- und Institutionalisierungsformen sowie Trägerstrukturen sozialer Dienste bzw. in der Sozialen Arbeit	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Einführung in die Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit, Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, Arbeitsfelder und organisationale Grundlagen sozialer Dienste	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung und Selbststudium	

Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)	SPP
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung (Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, im Bereich Arbeitsfelder und organisationale Grundlagen Sozialer Dienste	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 Gemeinschaftsklausur für die Bereiche Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit sowie Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	13	SPP
Modulverantwortliche/r	Thole, Schrödter	
Lehrende des Moduls	Bode, Thole, Wansing, N.N. Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik, usw. (+ wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben, z.B. Hamburger, Fr. (?2009): Einführung in die Sozialpädagogik. Stuttgart. Merchel, J. (2010). Leitung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Gestaltung und Steuerung von Organisationen. Weinheim und München, Juventa.	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 5</b>	
Modulname	<b>Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtlichen Rahmen und zu den rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Arten der Sozialen Arbeit.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung zu Grundlagen des Rechts der Sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Wahlpflichtvorlesung zu einem Rechtsgebiet (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Recht und Soziale Arbeit, Soziale Dienste und Einrichtungen und ihre Aufgaben, Gerechtigkeit, Kriminologie, Devianz, Delinquenz, Rehabilitation und Recht behinderter Menschen (in den Seminaren sowie in der Wahlpflichtvorlesung können die Studierenden sich unterschiedlichen Schwerpunkten zuordnen)	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Grundlagen des Rechts für die Soziale Arbeit, Recht der Rehabilitation, Teilhabe und Gleichstellung behinderter Menschen	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminar und Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss eines der Module 1-4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)	SPP
Studienleistungen	2 dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, davon eine in einem Seminar und eine zweite im Zusammenhang mit einer Wahlpflichtvorlesung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur in der Vorlesung (a) 1 Rechtsfall oder eine Hausarbeit (ca. 25-30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (b) in dem Seminar, welches nicht mit einer Studienleistung verbunden ist. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt von (a) und (b).	SPP
Anzahl Credits für das Modul	16	SPP
Modulverantwortliche/r	Welti	
Lehrende des Moduls	Höynck, Welti, N.N. Recht sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen, usw. (+ wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben, z.B. Falterbaum, J. (2011), Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 6</b>		
Modulname	<b>Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit</b>		SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul		SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	TeilnehmerInnen verfügen über Kenntnisse in: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftstheorie und Forschungs(design)ansätzen</li> <li>- Statistik und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung</li> <li>- qualitativen Verfahren (z.B. Fallrekonstruktion, Ethnografie, Diskursanalyse etc.), Methoden der Praxisbeobachtung und -reflektion</li> <li>- Evaluation</li> </ul>		SPP
Lehrveranstaltungsarten	1 Eingangsvorlesung zu Forschungsmethoden im Bereich Sozialer Arbeit (2 SWS)		SPP
	<i>Option Forschung</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 zweisemestrige Forschungswerkstatt (4 SWS)	<i>Option Anwendung &amp; Kritik</i> 1 Vorlesung plus Tutorium (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS)	
Lehrinhalte	empirische Untersuchungsmethoden (z.B. Erhebung qua Befragung; Evaluation von Programmen), vertiefende Analyse von ausgewählten Methoden, erprobt in Seminaren und in Lehrforschungsprojekten im Rahmen einer Werkstatt		
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit Ethnographische Methoden Forschungswerkstatt „Praxis der Biographieforschung“		
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminare, Forschungswerkstatt und Selbststudium		
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit		
Dauer des Angebotes des Moduls	3- semestrig		
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich		
Sprache	deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Modul der Module 1-4.		SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)		SPP
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, im Zusammenhang mit der Eingangsvorlesung sowie zu allen Seminaren		SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine		SPP
Prüfungsleistung	<i>Option Forschung:</i> Forschungsarbeit (Studienarbeit) im Umfang		SPP

	von 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Die Note ergibt die Modulnote. <i>Option Anwendung &amp; Kritik:</i> Klausur zur Optionsvorlesung . Die Note ergibt die Modulnote.	
Anzahl Credits für das Modul	18	SPP
Modulverantwortliche/r	Fischer	
Lehrende des Moduls	Benecke, Bereswill, Bracker, Bukowski, Dötig, Fischer, Glinka, Göckenjan, Helms, Lackner, Lübke, Pfankuch, Westphal, Windisch, usw. (+wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben, z.B. Flick, U. (2007). Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek: Rowohlt.	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 7</b>		
Modulname	<b>Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit</b>		SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul		SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den für die Soziale Arbeit relevanten Handlungskonzepten aus verschiedenen Themenbereichen sowie entsprechende professionelle Kompetenzen, auch in internationaler Perspektive.		SPP
Lehrveranstaltungsarten	<i>Option: Breite Grundlagen</i> 4 Seminare (je 2 SWS)	<i>Option: Theorie-Praxis-Projekt</i> 2 Seminare (je 2 SWS) 1 Projektseminar (Seminar & Workshop/Tutorium) (4 SWS)	SPP
Lehrinhalte	<p>Die wesentlichen Themenbereiche sind analog zu den Lehrgebieten der Module 2-5:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpsychologische Interventionen, Beratung und Supervision, Diagnostik und Gruppendynamik in der Sozialen Arbeit</li> <li>- Sozialpolitik, Sozialraum, Sozialplanung und gesellschaftspolitische Fragen in der Sozialen Arbeit</li> <li>- sozialarbeiterische und professionelle Interventionen, inter- und transkulturelle Soziale Arbeit; Handlungsformen der Hilfe, Bildung, Erziehung und Prävention</li> <li>- Sozialmanagement und Organisationsgestaltung</li> <li>- Recht und Rechtsanwendung in der Sozialen Arbeit</li> </ul> <p>Das als Wahloption vorgesehene Theorie-Praxis-Projektstudium (i.d.R. organisiert als Seminarveranstaltung mit anschließendem Workshop in der vorlesungsfreien Zeit) behandelt eine konkrete praxisrelevante Problemstellung aus mehreren disziplinären Perspektiven.</p>		
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Circles of Support – Weg zur sozialen Integration/Inklusion bei Behinderung, Care / Case Management, Interkulturelle Kompetenzen in der Elternarbeit, Unterstützung nach Maß. Hilfebedarfsermittlung und Teilhabeplanung bei Behinderung		
Lehr-/ Lernformen	Seminar, Projektstudium, Selbststudium, Gruppenarbeit, Planspiel		
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit		
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig		
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich		
Sprache	deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen der Module 1-4.		SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)		SPP

Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in jeder Veranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 mündliche Prüfung in einem der Seminare. Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	18	SPP
Modulverantwortliche/r	Windisch	
Lehrende des Moduls	Alle Lehrenden des Instituts für Sozialwesen und Lehrbeauftragte	
Literatur	Wird in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben, z.B. Wendt, R. (2011): Case Management in der Entwicklung: Stand und Perspektiven in der Praxis. Heidelberg (2. Aufl.) Zwicker-Pelzer, R. (2010): Beratung in der sozialen Arbeit. Bad Heilbrunn	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 8a</b>	
Modulname	<b>Schwerpunkt: Bildung und Erziehung im Lebenslauf</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Begriffen, Arbeitsfeldern und Methoden der Sozialen Arbeit, insbesondere in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und mit älteren Menschen – und zwar im Kontext historisch-theoretischer Fragen sowie der Analyse sozialer Lebenslagen und typischer Interventionsmuster. Dem Migrationsaspekt sowie der Arbeit für Menschen mit Behinderungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Studierenden sind kompetent, in den zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit helfend, unterstützend, bildungsorientiert und präventiv zu agieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	4 Seminare oder Vorlesungen (je 2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Folgenden Themenschwerpunkte werden u.a. angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– pädagogische Aspekte von Armut, sozialer Ungleichheit, Behinderung und Migration</li> <li>– Kindheit und Jugend, Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>– aktive Medienarbeit in Bildungsprozessen</li> <li>– Soziale Arbeit mit älteren Menschen/Generationenbeziehungen</li> </ul>	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Medienarbeit in Bildungsprozessen, Soziale Arbeit und Begleitung von älteren Menschen, Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1-4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)	SPP
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP

Prüfungsleistung	1 große Hausarbeit in einer der Veranstaltungen (ca. 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Diese wird im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben und bildet die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	18	SPP
Modulverantwortliche/r	Glinka	
Lehrende des Moduls	Glinka, Schrödter, Thole, Wansing, Westphal, Windisch, N.N. Lebenslagen und Altern, usw. (+ wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben; insbesondere Veröffentlichungen des Deutschen Jugendinstituts und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 8b</b>	
Modulname	<b>Schwerpunkt: Infrastruktur und gesellschaftliche Dynamiken</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Studierende verfügen über Kenntnisse zu gesellschaftswissenschaftlichen, sozialpolitischen und rechtlichen Zusammenhängen der Sozialen Arbeit, auch theorievergleichend sowie mit Blick auf die Entstehung und den Wandel sozialer Probleme. Sie kennen klassische soziologische Theorieansätze, auch im Lichte aktueller gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, sowie die infrastrukturellen (politischen, organisatorischen, rechtlichen) Grundlagen Sozialer Arbeit, einschließlich der Interaktionsdynamiken in Einrichtungen für soziale Dienste.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	4 Seminare oder Vorlesungen (je 2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Mögliche Themenfelder sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte sozial(staatlich)er Interventionsfelder</li> <li>- Soziale Arbeit und Sozialer Wandel (Geschlechterverhältnisse, Migrationsprozesse, Generationenbeziehungen)</li> <li>- Soziale Ungleichheit</li> <li>- Moderne Lebensläufe und ihr Wandel</li> <li>- Entwicklungstendenzen der Sozialpolitik und ihrer Infrastruktur</li> <li>- Soziale Arbeit als Dienstleistung, Wandel und Entwicklungen bei Trägern sozialer Dienste</li> <li>- Probleme und Dynamiken im Gesundheitswesen</li> <li>- Rechtsgebiete im Bereich Sozialer Arbeit und ihre Entwicklung</li> </ul>	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Geschlechterverhältnisse im gesellschaftlichen Wandel, Aktuelle Entwicklungen in Sozialadministration und -management, Aktuelle Entwicklungen in Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1-5.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)	SPP
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektprä-	SPP

	sentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 große Hausarbeit in einer der Veranstaltungen (ca. 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Diese wird im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben und bildet die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	18	SPP
Modulverantwortliche/r	Göckenjan	
Lehrende des Moduls	Bereswill, Bode, Göckenjan, Hansen, Hönyck, Wansing, Welti, N.N. Lebenslagen und Altern, N.N. Recht sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen, usw. (+wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Einführend z.B.: Groenemeyer, Axel/ Wiesener, Silke (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme. Wiesbaden. Kaufmann, F.X. (2009). Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen. 3., erweiterte Auflage. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften. Klatetzki, Thomas (Hrsg.) (2010): Soziale Dienstleistungsorganisationen. Ein Textbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 8c</b>	
Modulname	<b>Schwerpunkt: Soziale Therapie und Psychologie in der Sozialen Arbeit</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Sozialen Therapie, der lebens- und arbeitsweltlichen Beratung sowie der – auch klinischen – Psychologie für den Bereich Sozialer Arbeit. Sie sind mit den Arbeitsfeldern psychosozialer Intervention und Prävention vertraut und kennen Zielformulierungen und Interventionsplanung der Sozialen Arbeit.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	4 Seminare oder Vorlesungen (je 2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Gesundheits- und Krankheitsmodelle und deren anthropologische Prämissen, Grundlagen der Ätiologie psychischer Störungen im Schulvergleich, Psychotherapeutische und sozialtherapeutische Interventionsmethoden	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Verstehen und Verständigung. Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit, Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen, Praxis der Beratung	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1–4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)	SPP
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	1 große Hausarbeit in einer der Veranstaltungen (ca. 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Diese wird im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben und bildet die Modulnote.	SPP

Anzahl Credits für das Modul	18	SPP
Modulverantwortliche/r	Warsitz	
Lehrende des Moduls	Benecke, Duncker, Möller, Nolle, Lackner, Warsitz, usw. (+ wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
Literatur	Wird in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben, z.B.: Dörr, Margret: Soziale Arbeit in der Psychiatrie, München, Basel 2005 (Reinhardt), Günter, Michael/ Georg Bruns: Psychoanalytische Sozialarbeit. Praxis- Grundlagen- Methoden, Stuttgart 2010 (Klett-Cotta)	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 9</b>	
Modulname	<b>Berufspraktische Studien</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen die spezifischen Handlungsanforderungen und -möglichkeiten in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ferner Kenntnisse zu den strukturellen Bedingungen des (jeweiligen) Feldes sowie den Lebens- und Problemlagen von Adressaten. Sie beherrschen den reflexiven Umgang mit Handlungskonzepten und Methoden bzw. deren praktischen Umsetzung. Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenzen (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Empathie- und Teamfähigkeit), Organisationskompetenzen (Selbst- und Zeitmanagement, Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse)	SPP
Lehrveranstaltungsarten	1 (Auswertungs-) Seminar (2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Basis ist eine praktische Tätigkeit von 24 Wochen in einer von der Universität anerkannten Einrichtung (Erfolgsbescheinigung durch die praxisanleitende Stelle). 12 Wochen können in einem Forschungspraktikum an einem universitären Institut bzw. einer universitären Abteilung oder Einrichtung absolviert werden. Die Lerninhalte der Praxisphasen werden von den praxisanleitenden Fachkräften der jeweiligen Einrichtung mit den Studierenden vereinbart (auf Grundlage des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen). Gegebenenfalls sollte das Praktikum in Kombination mit einer der in Modul 5 enthaltenen Veranstaltungen absolviert werden.	
Titel der Lehrveranstaltungen	/	
Lehr-/ Lernformen	Berufspraktische Tätigkeit, Praxisanleitung und -beratung, Begleit- und Auswertungsseminar, Supervision, Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	2 oder 3- semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4, 5. und 6. Semester, auch in der vorlesungsfreien Zeit	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1-4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	990 Std., davon 768 Std. in der Praktikumsstelle (24 Wochen x 32 Std.) sowie 30 Std. Kontaktstunden in der Auswertungsveranstaltung (2 SWS)	SPP
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung (Referat, Gestaltung einer Sminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsen-	SPP

	tation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in dem (Auswertungs-) Seminar	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Absolvierung der praktischen Tätigkeit.	SPP
Prüfungsleistung	Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	33 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)	SPP
Modulverantwortliche/r	Mayer	
Lehrende des Moduls	Duncker, Lübke, Mayer, Warsitz, usw.	
Literatur	Schmitt, C. (2007): Praxisorientierung – Staatliche Anerkennung – Berufspraktikum. Auslaufmodelle oder Elemente der Qualitätssicherung in Ausbildungszusammenhängen der Sozialarbeit im Zeichen von Bologna. Berlin: Lehmanns Media	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 10</b>	
Modulname	<b>Abschlussmodul Bachelorarbeit</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Aufgrund des erfolgreichen Verfassens beherrscht die/der Studierende Verfahren, eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium oder Gruppenbetreuung (2 SWS)	SPP
Lehrinhalte	Das Kolloquium oder die Gruppenbetreuung erlaubt den Studierenden die Kontextualisierung in einem wissenschaftlichen Diskurs.	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Kolloquium	
Lehr-/ Lernformen	Kolloquium, Gruppenbetreuung, Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls	1 – semestrig	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester	
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Abschluss der Module 1–4 sowie mindestens zwei weiterer Module. Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit in der Regel frühestens zu Beginn des 6. Semesters.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Std., davon 30 Std. Kontaktstunden (2 SWS)	SPP
Studienleistungen	/	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1–4 sowie mindestens zwei weiterer Module.	SPP
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit (max. 45 Seiten, 99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Benotung der Arbeit ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	14 (davon 2c für das Kolloquium)	SPP
Modulverantwortliche/r	Hanschitz	
Lehrende des Moduls	Alle Lehrenden des Instituts für Sozialwesen, Möller, Lackner	
Literatur	Kornmeier, M. (2011). Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht: für Bachelor, Master und Dissertation. 4. Auflage. Stuttgart, UTB.	

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul S</b>	
Modulname	<b>Schlüsselkompetenzen</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über fächerübergreifende, methodische, soziale, persönliche und interkulturelle Kompetenzen, die von AbsolventInnen eines BA-Studiums zur Ausübung einer Berufstätigkeit erwartet werden.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	4 Einzelveranstaltungen (je 2 SWS) oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)	SPP
Lehrinhalte	<p>Schlüsselkompetenzen werden in Veranstaltungen des Fachbereichs und in Veranstaltungen/Teilmodulen/Modulen anderer Fachbereiche, in zentralen Einrichtungen der Universität (z. B. Sprachenzentrum), im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder durch fachbereichs-/hochschulinternes studentisches Engagement erworben. Das Angebotsspektrum folgt den „Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“.</p> <p>Angebotsthemen des Fachbereichs können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medienpädagogik und -didaktik</li> <li>- Sozialinformatik und klienten- und mitarbeiterorientierte IT-Anwendungen</li> <li>- Fremdsprachen in der sozialen Arbeit</li> <li>- Präsentations-, Moderations-, Leitungstechniken</li> <li>- Beratungs- und Supervisionstechniken, Gruppendynamik</li> <li>- Organisation von Einführungstutorien für Erstsemester oder Tutorien für höhere Module</li> </ul> <p>Fachbereichsübergreifende Angebote können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachkurse/interkulturelle Kompetenzkurse des Sprachenzentrums</li> <li>- fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement (max. 3 c anrechenbar)</li> <li>- „Interdisziplinäres Studienprogramm Frauen- und Geschlechterforschung“ (Teilnahme ist erst ab dem 3. Fachsemester möglich, max. 4 c anrechenbar)</li> </ul>	
Titel der Lehrveranstaltungen (beispielhaft)	Gruppendynamik, Mediation als alternative Konfliktregelung, Interkulturelle Kompetenzen, Spielfilmpädagogik	
Lehr-/ Lernformen	Seminar, Übung, Tutorium, Vorlesung, Engagement oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs, Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit	
Dauer des Angebotes des Moduls		
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester	

des Moduls		
Sprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Std., davon i.d.R. 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)	SPP
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung in einer der vier Veranstaltungen, entweder als Klausur, mündliche Prüfung, Reflektion oder Kurzhausarbeit (ca. 8–10 Seiten, max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die dabei erzielte Note ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	14	SPP
Modulverantwortliche/r	Lackner	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachbereichs und anderer Fachbereiche	
Literatur	Wird in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.	

**Anlage 3**

Universität Kassel  
 Fachbereich Humanwissenschaften  
 Institut für Sozialwesen

BA Soziale Arbeit

**Satzung zur Ausgestaltung und Durchführung des  
 Praxismoduls „Berufspraktische Studien“ (BPS)**

**1. Ziel des Praxismoduls**

Im Praxismodul absolvieren die Studierenden ein theoriegeleitetes und anwendungsbezogenes berufspraktisches Studiensemester. Diese Praxisphase wird durch den Fachbereich organisatorisch und inhaltlich vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Das Modul zielt auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Praxis. Der praktische Einsatz in den jeweiligen Einrichtungen ist mit regionalen Trägern aus der Sozialen Arbeit sowie dem Bildungs- und Gesundheitswesen durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert.

**2. Durchführung des Praxismoduls****2.1 Studienorte**

Die Berufspraktischen Studien finden statt:

- a) in Praxisstellen, die von der Hochschule als geeignet anerkannt sind sowie
- b) in Begleit- bzw. Auswertungsveranstaltungen der Hochschule.

**2.2 Umfang und Ablauf**

- a) Die Berufspraktischen Studien umfassen 32 Stunden pro Woche für die Dauer von 6 Monaten und sollen innerhalb eines Jahres abgeschlossen

sein. Hierfür werden 30 Crd. angerechnet. Es besteht die Möglichkeit, die berufspraktische Tätigkeit in zwei unterschiedlichen Institutionen zu absolvieren. Dabei muss eine Praxisphase mindestens 6 Wochen umfassen. Das Praxismodul kann auch im Ausland absolviert werden.

Die Hälfte des Praxismoduls (3 Monate) kann forschungsorientiert gestaltet werden (Lehrforschung, Evaluation o. ä.). Die Praxisanleitung übernimmt in diesen Fällen die Leiterin/der Leiter des jeweiligen Forschungsvorhabens. Hinsichtlich der vertraglichen Absicherung gilt analog § 1, Abs. 2.

- b) Zur Reflexion der praktischen Tätigkeit müssen die Studierenden an einer Begleit- bzw. Auswertungsveranstaltung aus dem Modul 10

teilnehmen. Für diese Veranstaltung werden 3 Crd. angerechnet.

- c) Zusätzlich zu der geforderten Begleit-/Auswertungsveranstaltung besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Gruppensupervision. Im Falle der Teilnahme, ist die Supervision während der Praxisphasen abzuleisten.

- d) Auf Antrag der Studierenden kann die Betreuung in Seminaren an einer anderen geeigneten Hochschule stattfinden, sofern Teile der BPS außerhalb des Kasseler Raumes abgeleistet werden.

**3. Organisation des Praxismoduls****3.1 Praktikumsausschuss, BPS-Referat**

Der Praktikumsausschuss besteht aus einem Professor/ einer Professorin (als Vorsitzender/Vorsitzende) und einer weiteren hauptamtlichen Lehrkraft, dem/der BPS-Referenten/in, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Berufspraxis sowie einem Vertreter/ einer Vertreterin der Studierenden bzw. der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

Der hauptamtliche BPS-Referent bzw. die hauptamtliche BPS-Referentin koordiniert die BPS-Angelegenheiten des Fachbereichs und steht dem BPS-Referat vor. Er/Sie führt die Geschäfte des Praktikumsausschusses. Das Gremium kann ihm/ihr Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen. Der Praktikumsausschuss entscheidet auch in Fragen der Beurteilung und des Erfolgs des Praxismoduls – insbesondere in den Fällen unterschiedlicher Beurteilungen durch Praxisstelle und Hochschule.

### 3.2 Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisstelle

Die Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisstelle obliegt der Hochschule nach Maßgabe von § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010. Über die Anerkennung entscheidet der Praktikumsausschuss. Er kann diese Aufgabe dem BPS-Referenten/der BPS-Referentin des Fachbereichs übertragen. Ergebnis des Verfahrens ist die Anerkennung als Praxisstelle.

Die Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren ausgesprochen. Während dieser Zeit sind die Praxisstellen verpflichtet, der Hochschule jede Änderung der der Anerkennung zugrunde liegenden Voraussetzungen mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Zeit kann ein Ausbildungsvertrag nur dann vom Fachbereich Humanwissenschaften genehmigt werden, wenn ein erneuter Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen erfolgt ist.

### 3.3 Qualifikation der anleitenden Fachkraft

Mit der Anleitung der BPS-Studentinnen und BPS-Studenten in der Praxisstelle sollen staatlich anerkannte Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen oder staatlich anerkannte Sozialpädagogen bzw. Sozial-

pädagoginnen, in Ausnahmefällen auch entsprechende Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung, beauftragt werden (§ 3 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010).

### 3.4 Ausbildungsvertrag

Nach erfolgter Anerkennung einer Einrichtung als Praxisstelle, wird zwischen der Studentin bzw. dem Studenten und dem Träger der Einrichtung ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Diese Vereinbarung wird von der Hochschule gegengezeichnet.

### 3.5 Ausbildungsplan

Die Praxistätigkeiten sind nach einem Ausbildungsplan durchzuführen. Dieser ist innerhalb der ersten sechs Wochen zwischen der anleitenden Fachkraft der jeweiligen Einrichtung und der Studentin bzw. dem Studenten zu vereinbaren. Er ist von der Universität zu genehmigen.

### 3.6 Versicherungsschutz

Da die Studierenden immatrikuliert bleiben, bleibt auch die Kranken- und Unfallversicherung im gleichen Umfang bestehen, wie während der Fachsemester. Für die Träger besteht keine Versicherungspflicht, weder für die Kranken- noch für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Für Unfälle, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den BPS in der Praxiseinrichtung geschehen, gelten die Vorschriften der für den Träger zuständigen Berufsgenossenschaft.

## 4. Beurteilung der BPS

### 4.1 Beurteilung durch die praxisanleitende Fachkraft

Die Beurteilung durch die praxisanleitende Fachkraft am Ende des Praktikums hat die Form einer Bescheinigung, in der die Praxisstelle die erfolgreiche Ableistung der Berufspraktischen Studien bestätigt sowie die jeweiligen Praxisanforderungen auflistet und kennzeichnet. Darüber hinaus kann die Praxisstelle eine detaillierte inhaltliche Beurteilung der Leistungen abgeben. Sie muss eine solche abgeben, wenn der Student oder die Studentin dies beantragt. Wird die Praxisstelle gewechselt, ist zuvor eine Beurteilung der bis dahin abgeleisteten Praxistätigkeit durch den jeweiligen Praxisanleiter oder die jeweilige Praxisanleiterin erforderlich.

chen und entsprechende Auflagen für die Studentin/den Studenten vorschlagen.

Beschlossen am 26.01.11 in der BPS-Kommission des Fachbereichs.

#### 4.2 Beurteilung durch die Universität

Die Beurteilung, ob die einschlägigen, im Zusammenhang mit dem Praxismodul stehenden Studienleistungen absolviert wurden, erfolgt durch die zuständigen Lehrenden.

Die Leiterinnen/Leiter der begleitenden Veranstaltungen

- bestätigen die regelmäßige Teilnahme an einem Begleit- bzw. Auswertungsseminar und
- benoten den schriftlichen Bericht über die Praxisphase

#### 4.3 Fehlzeiten

Praxiszeiten, die aus Krankheits- oder ähnlichen Gründen ausgefallen sind, sind nachzuholen.

#### 4.4 Abschluss des Beurteilungsverfahrens

Stimmen die Beurteilungen nach Nr. 4.1 und 4.2 im Ergebnis überein, ist das von Praxisstelle und Hochschule gemeinsam durchgeführte Beurteilungsverfahren abgeschlossen. Bei Nichtübereinstimmung der Beurteilungen ist der Praktikumsausschuss zur Überprüfung des Verfahrens einzuschalten.

Der Praktikumsausschuss kann Empfehlungen für eine Verlängerung der jeweiligen berufspraktischen Phase und ihre geordnete Durchführung ausspre-